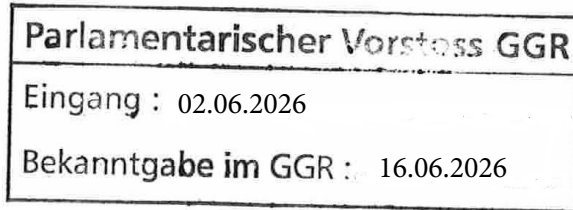


Stefan Huber
Gemeinderat glp
stefan@leerzeit.ch

Präsident, Grosser Gemeinderat
Ivano De Gobbi
Gubelstrasse 22
6301 Zug



Zug, 02.06.2026

Interpellation: Inhaltliche Gewichtung der Medienmitteilungen zu den Sitzungen des Grossen Gemeinderates

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit der Umstellung im Oktober 2025 geben die Medienmitteilungen zu den Sitzungen des Grossen Gemeinderates die Beschlüsse erneut und fast ausschliesslich als stadträtliche Position wieder, die eigentliche Ratsdebatte und die Argumente der Fraktionen bleiben aussen vor. Hintergrund ist die Mitteilung des Stadtrats vom 1. Oktober 2025: Seither nimmt die Abteilung Kommunikation nicht mehr an den Sitzungen teil, sondern erstellt die Zusammenfassung vor der Sitzung und ergänzt sie aus dem Home-Office lediglich um die Resultate. Das gilt selbst dort, wo die Ratsmehrheit gegen den Stadtrat entschied - etwa beim Kirsch-Depot (26.05.2026), beim Veloverleih (28.04.2026), bei der Äusseren Lorzenallmend (17.03.2026) und beim Kauf der Villa Unterer Frauenstein (24.02.2026). So bleibt der Beschluss als nacktes Abstimmungsergebnis stehen und ist für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar, während der Stadtrat seine Position erneut breit darlegen kann. Auf eine schriftliche Anfrage vom 27. Mai 2026 hat der Stadtrat am 2. Juni 2026 ohne Begründung mitgeteilt, er halte an der Praxis fest. Aus diesen Umständen ergeben sich folgende Fragen:

Fragen an den Stadtrat

1. Welche Ziele verfolgte der Stadtrat mit der Umstellung über die genannten Effizienzgewinne (Einsparung von rund zwei Wochen Überstunden pro Jahr) hinaus, und nach welchen inhaltlichen Kriterien werden Auswahl und Gewichtung der Mitteilungen seither bestimmt?
2. Mit welcher inhaltlichen Begründung hält der Stadtrat an der aktuellen Praxis fest - gerade dort, wo die Ratsmehrheit anders entschied, als er beantragte? In der Antwort vom 2. Juni 2026 wurde keine genannt.
3. In wessen Auftrag und Namen werden die Mitteilungen über die Ratssitzungen erstellt und versendet, und bei wem liegen die redaktionelle Verantwortung und die Freigabe?
4. Da die Zusammenfassung vor der Sitzung erstellt und anschliessend aus dem Home-Office nur um die Resultate ergänzt wird: Wie kann unter diesem Ablauf der Verlauf der Debatte - Voten, Argumente und Gegenpositionen - in die Mitteilung einfließen?

5. Der Stadtrat erachtet die Berichterstattung durch Livestream und Ratsinformationssystem als gewährleistet. Wie ist damit vereinbar, dass die Mitteilung die im Ratsinformationssystem ohnehin dokumentierte stadträtliche Position wiederholt, die Debatte als deren eigentlichen Mehrwert aber weglässt?
6. Wie viele Rückmeldungen oder Beanstandungen aus dem Rat zur heutigen Praxis sind seit Oktober 2025 beim Stadtrat eingegangen, und wie hat er sie beurteilt?

Gemäss § 43 GSO ersuche ich um mündliche Beantwortung im Rat an der nächsten Ratssitzung vom 16.06.2026 und danke dem Stadtrat für die Auskunft im Voraus.

Freundliche Grüsse

Stefan W. Huber
Gemeinderat glp